



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0771

Datum 26.03.2020

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Mobilität für den Schulcampus Struenseestraße

Auf dem Campus Struenseestraße entstehen in den kommenden Monaten und Jahren insgesamt drei neue Schulen mit Platz für mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler und 250 Lehrkräfte. Das Struensee Gymnasium Altona und die Ganztagschule an der Elbe mit jeweils vier Zügen werden ergänzt durch ein dreizügiges Deutsch-Französisches Gymnasium.

Im Zuge dessen entstehen daneben auch Gemeinschaftseinrichtungen und Flächen für den Schulsport, welche dann außerhalb der Schulzeiten von Vereinen und Institutionen genutzt werden.

Aufgrund der räumlichen Dichte und der hohen Anzahl von Menschen, die täglich die Schulen und den Campus aufsuchen werden, ergeben sich besondere Herausforderungen an das Thema Mobilität. Priorität muss hier der nicht motorisierte Verkehr haben, was angesichts der unmittelbaren Nähe zur S-Bahn Königstraße und Buslinien auch gut möglich ist. Wie an vielen anderen Schulen auch, wird daneben das Fahrrad das bevorzugte Verkehrsmittel sein müssen.

„Elterntaxis“, wie sie beispielsweise an der Internationalen Schule täglich in hoher Anzahl Realität sind, müssen am Standort Struenseestraße unbedingt vermieden werden. Hierfür gilt es, die Angebote im Rahmen des ÖPNV und des Radverkehrs zu verbessern.

Aus den bislang bekannten Planungen wird erkennbar, dass Nachbesserungen nötig sind, z.B. bei Abstellanlagen für Fahrräder, die bislang auf ca. 600 Räder begrenzt sein sollen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die zuständige/n Fachbehörde/n und Schulbau Hamburg werden gemäß § 27 BezVG gebeten, dem Thema Mobilität im Rahmen der Realisierung des Campus Struenseestraße eine größere Bedeutung einzuräumen und die Planung extern durch Verkehrsplaner begleiten zu lassen.**
- 2. Im Zuge der Planungen ist die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder deutlich zu erhöhen (1000 + x), ggf. auch zu Lasten von PKW-Stellplätzen.**
- 3. Die beteiligten Schulen sind frühzeitig in Mobilitätskonzepte einzubinden. Dies gilt auch für die Schüler- und Elternvertretungen.**
- 4. Die Anbindung des Campus an die Umgebung ist für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern. Die neue Verbindungsstraße zwischen Königstraße und Struenseestraße ist daher so zu gestalten, dass Fuß- und Radverkehr konfliktfrei nebeneinander geführt werden können. In Verbindung mit dem Ausbau der**

Veloroute 12 ist die Sackgasse in der Struenseestraße zur Kirchenstraße hin so umzubauen, dass ein Durchgang und eine durchgehende Radverkehrsführung entstehen.

- 5. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 BezVG gebeten, sich bei den verantwortlichen Gesellschaften der Deutschen Bahn bzw. S-Bahn Hamburg für eine Beschleunigung der ohnehin geplanten Modernisierung der S-Bahn-Station Königstraße einzusetzen, insbesondere hinsichtlich des östlichen Zugangs und eines barrierefreien Ausbaus mit direktem Zugang zum Schulcampus.**